
Testatsexemplar

FraSec Fraport Security Services GmbH
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018.....	7
Anlagenspiegel.....	19
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	1

FraSec Fraport Security Services GmbH Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlage der Geschäftstätigkeit

Die FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main (FraSec GmbH) generiert ihre Umsätze aus den Luftsicherheitskontrollen nach § 5 LuftSiG (Fluggast-, Handgepäck- und Reisegepäckkontrollen) sowie den Personal- und Warenkontrollen und den Bordkartenkontrollen gem. § 8 LuftSiG. Weiterer, wenn auch geringerer Umsatz, wurde durch Fracht- und Luftpostkontrollen gem. § 9 LuftSiG erreicht. Die Sicherungsdienste am Flughafen (Baustellenbewachung, Bestreifung und Objektschutz) zogen im Jahr 2018 wieder an (Neubau T3, Rodung Treburer Wald) und trugen somit ebenfalls einen guten Anteil am Umsatz bei. Ein weiterer Umsatzbereich ist die Kofferöffnung des Fluggastgepäcks im Verdachtsfall. Kaum verändert haben sich die Serviceleistungen, die am Flughafen angeboten werden. Hierzu zählen nach wie vor die Fluggastinformation und -steuerung, der Begleitservice für Fluggäste, das Gepäckwagenmanagement, die Gepäckaufbewahrung, das Mobile Wrapping sowie Empfangsdienste in der Unternehmenszentrale der Fraport AG. Außerhalb Frankfurts ist die FraSec GmbH, nach den bereits in den Vorjahren gewonnenen Ausschreibungen, an den Flughäfen Stuttgart, Berlin (Tegel/Schönefeld/BER) und Köln-Bonn tätig. Der Gewinn dieser Standorte bei erneuten Ausschreibungen, aber auch die Erschließung weiterer Standorte, ist geplant, soweit sie in das Portfolio des Unternehmens passen und profitabel sind. So werden im Jahr 2019 bundesweit acht Dienstleistungen gemäß §§ 5 und 8 LuftSiG vom Bund oder von Flughafenbetreibern ausgeschrieben. Die Geschäftsführung wird entscheiden, für welche Gewerke Angebote abgegeben werden.

2. Weiterentwicklung der Organisation

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. im Zuge der Neuausrichtung der FraSec GmbH wurde Anfang 2018 ein neues Organisationsmodell eingerichtet, das die bisherigen Bereiche neu gliedert. Die Stationsleitungen in Frankfurt (§ 5 LuftSiG, § 8 LuftSiG, Services) Stuttgart, Berlin und Köln sind nunmehr für das jeweilige Ergebnis ihrer Station selbst verantwortlich. In der Folge muss überprüft werden, ob sich diese Organisationsform bewährt hat oder über neue Modelle diskutiert werden muss.

Die Zentralbereiche Personal, Finanzen mit dem Einkauf, Ressourcenmanagement, Qualität und der noch neue Bereich Business Development Marketing und Vertrieb arbeiten als Support den Stationen zu.

Das Bildungs- und Schulungszentrum (BSZ) der FraSec GmbH in Kelsterbach wurde in FraSec Academy umbenannt. Es erhält ab April 2019 eine neue Leitung. Damit soll, neben den bereits angestoßenen Anpassungen bei der Organisation und Struktur, der enorme Ausbildungsbedarf von 400 weiteren Luftsicherheits-Assistenten (eingeschlossen eines veränderten Fortbildungsbedarfs) zur Erhöhung der Beschäftigten-Zahlen realisiert werden.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

3.1.1 Branchenentwicklung

Hauptkunden der FraSec GmbH waren auch 2018 der Flughafenbetreiber Fraport AG und die Bundespolizei mit den Aufträgen Luftsicherheitskontrollen am Flugsteig T1 C in Frankfurt und am Flughafen Stuttgart, sowie die Flughafenbetreiber in Berlin und Köln.

Für die FraSec GmbH waren auch 2018 die Durchführung der Passagier- und Gepäckkontrollen nach § 5 LuftSiG an den Flughäfen Frankfurt am Main und Stuttgart die wichtigsten Einzelleistungen.

Ferner waren auch die Personal- und Warenkontrollen nach § 8 LuftSiG in Frankfurt, Berlin und seit dem 1.2.2018 auch in Köln, die Integrierte Vorkontrolle und der Mobile Terminalservice am Flughafen Frankfurt am Main wichtige Einzelleistungen.

Der Anstieg der Fluggastzahlen war seitens der Fraport AG zunächst auf ca. 3,5 % (nach 6,1 % im Ist 2017) prognostiziert worden. Der tatsächliche Anstieg betrug dann allerdings im Berichtszeitraum mehr als 7,5 %, so dass bis Ende des Jahres 2018 knapp 70 Millionen Passagiere den Flughafen Frankfurt genutzt haben. Damit hat sich das Wachstum des Luftverkehrs am Hauptstandort der FraSec GmbH in Frankfurt am Main im Berichtsjahr wiederum deutlich erhöht. Daneben hat sich der Passagiermix 2018 deutlich verändert. Waren es 2017 noch ca. 42,5 % Originärpassagiere, waren es 2018 45 %, auf Basis eines hohen Passagierwachstums, was zu einem stark erhöhten Nutzungsgrad der Passagierkontrollen führte.

Dies wiederum führte zwangsläufig zu einer massiven Unterdeckung des Personals (ca. 290 Mitarbeiter) im Bereich § 5 LuftSiG, so dass die angeforderten Kontrollstunden der Bundespolizei nur an wenigen Tagen des Jahres tatsächlich erfüllt werden konnten. Zu Beginn des Jahres 2019 wurde FraSec von der BPol dafür und wegen qualitativen Mängeln in Ausbildung und Prozesstreue für den Auftrag T1 C abgemahnt. Rekrutierung und Ausbildung neuer Beschäftigter gestalten sich äußerst schwierig. Im Frankfurter Raum herrscht nahezu Vollbeschäftigung, so dass die Personalauswahl bei der Rekrutierung begrenzt ist. Neue Mitarbeiter auch aus dem ersten Arbeitsmarkt zu generieren bedarf immenser Anstrengungen durch verstärkte Werbung (Radio, Presse) und umfangreiche

finanzielle Anreize, die seitens FraSec allerdings bereits gesetzt wurden. Es bleibt abzuwarten, wie dadurch die tatsächlichen Auswirkungen auf die Bewerberzahlen sein werden. Im Berichtszeitraum wurden mehr als 100 neue Beschäftigte mit Arbeitsverträgen ausgestattet. Gleichzeitig muss hier jedoch auch die Fluktuation gegen gerechnet werden, so dass schließlich im Saldo nur knapp 80 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter registriert werden konnten.

Der Auftrag zur Durchführung der Fluggast- und Gepäckkontrollen am Flughafen Stuttgart erbrachte ebenfalls eine deutliche Steigerung der Passagiermenge auf knapp 11 Millionen Passagiere (plus 7,8 %).

Die Entwicklung der Luftfracht hat sich in 2018 auf dem hohen Niveau von 2,2 Millionen Tonnen in Frankfurt stabilisiert. FraSec hat ein neues Produkt als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Frachtsicherheit in Vorbereitung. Es handelt sich hierbei um das Verfahren REST (Remote Explosive Scent Tracing). Hierzu wurde Mitte 2018 ein Tochterunternehmen die - FraSec Fraport Security Services K9 TEDD GmbH Twickelerveld European Detection Dogs - gegründet. Hierzu wurden in größerem Umfang Investitionen getätigt und ein Parkplatz am Tor 31 entsprechend umgebaut und mit Analysecontainer und Büro ausgestattet. Das Produkt ist noch nicht im operativen Einsatz, da die Genehmigung des Verfahrens durch das Luftfahrtbundesamt Braunschweig bislang noch nicht vorliegt.

Im November 2018 wurde am Standort Frankfurt ein Testlauf für eine Neukonzeption von Kontrollstellen gestartet (Arbeitstitel: SIKO 2019), dessen Ergebnisse allerdings noch nicht vorliegen. Hier wurde insgesamt Wert darauf gelegt, dass Überholvorgänge von Passagieren ermöglicht werden und sich dadurch ein schnellerer Abfertigungsprozess ergibt. Zur Umsetzung im Sommer 2019 ist vorher ein erheblicher Schulungsaufwand erforderlich.

3.1.2 Auftragslage und Geschäftsverlauf

Im Bereich Luftsicherheit entwickelte sich 2018 die Auftragslage in Frankfurt und Stuttgart ähnlich positiv. Im so genannten Altvertrag - Trilateraler Vertrag zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI), der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG), und der Deutschen Lufthansa AG (DLH) und im operativen Vertrag zwischen der BPOL und der Fraport AG aus 2009 sowie dem korrespondierenden Vertrag zwischen der Fraport AG und der FraSec GmbH - beschränkte sich die Tätigkeit auf Aufgaben im Terminal 1A mit etwa 1.140.000 Kontrollstunden. Dies entspricht einem Rückgang von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Betrieb zum Auftrag Terminal T1 C wurde nach der gewonnenen Ausschreibung 2017 in 2018 fortgeführt. Das Verkehrswachstum im Terminal T1 C (Vertrag zwischen BMI und FraSec) stieg im Kontrollstundenvolumen um 25,8 % auf 410.000 Stunden.

Die bereits in den Vorjahren beschriebene Klage zum Pauschalstundenverrechnungssatz aus dem Jahr 2014 der Fraport AG gegen die Bundesrepublik Deutschland und deren Klageerweiterung vom September 2015 wurde 2018 wieder aufgenommen.

Die nächste Verhandlungsrunde beim Landgericht Frankfurt am Main wird im 1. Halbjahr 2019 erwartet.

Die Beauftragung für die Flughafensicherheit gem. § 8 LuftSiG erfolgt, wie bereits für 2017 berichtet, direkt von FTU-S an den neuen Zuständigkeitsbereich bei FTU-SE. Von dort erfolgt dann die Beauftragung der FraSec GmbH. Der Auftrag des Flughafenbetreibers Fraport AG für die Personal- und Warenkontrolle stieg gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % auf 970.000 Stunden. Auch stiegen die erbrachten Leistungen der Bereiche Mobile Terminal Service und Integrierte Vorkontrolle um 28,0 % auf 610.000 Stunden.

Im Berichtsjahr 2018 wurde mit der Auftraggeberin Fraport AG vereinbart, dass die Dienstleistung des Gepäckwagenmanagements zunächst bis Ende 2019 von der FraSec GmbH fortgeführt werden soll, bevor eine Ausschreibung durchgeführt wird. Auch 2018 hat die Fraport AG weitere Depots für Gepäckwagen geschlossen. Das führte zu einer weiteren Verringerung der Zahl der eingesetzten Kräfte auf nunmehr 63 (davon 16 Einsatzleiter/ Disponenten) von zuletzt 70 Mitarbeitern (Stand 01.01.2017).

Die Aufgaben in der Bewachung und der Zugangskontrolle von Baustellen am Flughafen Frankfurt am Main sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, insbesondere an der Baustelle Terminal 3, aber auch durch die Rodung des Treburer Waldes.

Beim Mobilien Wrapping ist nach wie vor die Kostendeckung nicht erreicht. Allerdings hat sich die Auftraggeberin in 2018 an einer starken Kostenreduzierung beteiligt, so dass der Auftrag zunächst weiter geführt werden kann.

Die Kontrollstundenmenge am Standort Stuttgart im Bereich § 5 LuftSiG stieg im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um etwa 49.000, was eine Steigerung von 7,3 % bedeutet. Die Maßnahmen am Flughafen Stuttgart konnten im Berichtszeitraum zur vollen Zufriedenheit der Bundespolizei abgewickelt werden. Die Kontrollstundenerfüllung lag bei 100 %. Im Bilanzierungsgespräch mit der Bundespolizeidirektion Stuttgart im November wurde der FraSec eine ausgezeichnete Gesamtleistung über das Jahr 2018 attestiert.

Am Standort Berlin trat im Berichtszeitraum eine Verbesserung der Situation ein. Nachdem ein Jahr zuvor der Aufbau der Station im Vordergrund stand, ist FraSec nunmehr ein integrierter Bestandteil der Flughafensicherheit für die Flughäfen Tegel und Schönefeld, aber auch für die Bewachungsaufgaben am neuen Flughafen BER, die im Wesentlichen von der Firma AllService als unserem Subunternehmer ausgeführt werden. Im Jahr 2018 kam es durch Minderleistungen bei unserem Wettbewerber, der etwa die Hälfte des Gesamtvolumens der Flughafensicherheit an den genannten Flughäfen abdeckt, dazu dass mehrere Kontrollstellen vom Wettbewerber zur FraSec übergegangen sind. Dies hat zu einer Erweiterung des Umsatzes der Station Berlin geführt. Es muss

beobachtet werden, ob sich diese Veränderungen positiv auf unser Geschäft auswirkt oder ob wir dadurch Nachteile erleiden.

Insgesamt entfielen für Berlin auch die Zusatzkosten für Ausbildung und Fremdkräfte aus Frankfurt, die das Ergebnis im letzten Jahr stark negativ beeinflussten.

Seit 01.02.2018 werden am Flughafen Köln/Bonn Personal- und Warenkontrollen gemäß § 8 LuftSiG von FraSec mit etwa 180 MA durchgeführt. Das jährliche Umsatzvolumen beträgt über EUR 8 Mio. Im Rahmen eines Betriebsübergangs gemäß § 613 a BGB wurden alle Beschäftigten in diesem Gewerk von der Vorgängerin übernommen. Diese Übernahme führte zu einer Vielzahl von administrativen Zusatzaufgaben und finanziellen Negativeffekten, die auch heute noch nicht abgeschlossen sind.

3.1.3 Investitionen

Die Gesamtinvestitionen 2018 in Sachanlagen betragen TEUR 2.529 (im Vorjahr TEUR 1.342). Die Anschaffungen im Berichtsjahr liegen TEUR 1.187 über dem Vorjahresniveau und betreffen im Wesentlichen die Ausstattung der Räumlichkeiten und die Übernahme der Sicherheitskontrollen in Köln/Bonn und die neuen Räume der FraSec Academy (vorher BSZ) im Gebäude 453 des Flughafens Frankfurt.

Mit Gründung der Frasec Fraport K9 TEDD GmbH wurden bei der Fraport AG Infrastrukturmaßnahmen am Tor 31 beauftragt. Es handelt sich um Container welche künftig durch die Operations der Frasec Fraport K9 TEDD GmbH genutzt werden. Hierzu werden der Frasec Fraport K9 TEDD GmbH monatlich Mietkosten in Rechnung gestellt.

Weiterhin hat Frasec ein Karriere-Shuttle erworben mit dem Personal in der Region rekrutiert werden soll. Die Kosten hierfür beliefen sich auf TEUR 43.

3.1.4 Personal

Der Personalstand bei der FraSec GmbH hat sich auch 2018 weiter erhöht und lag am Jahresende bei 4.110 (Vorjahr 3.697). In dem von den Personal- Unterdeckungen am meisten betroffenen Bereich § 5 Luftsicherheit in Frankfurt wurde im Frühjahr 2018 ein massives Rekrutierungs- und Schulungsprogramm gestartet, um notwendige Struktur- und Organisationsanpassungen voran zu treiben. Bis zum Jahresende konnten so 126 neue Luftsicherheitsassistenten ausgebildet werden (netto 77).

In der Station Berlin lag die Zahl zum Jahresende bei 153, in Köln bei 188 und in Stuttgart bei 554 Mitarbeitern.

Nach der Umsetzung der Neuausrichtung der FraSec in ein Stationenmodell wurden in 2018 insgesamt 62 Führungskräfte im Rahmen des Projektes zur Fehlzeitenreduzierung

in der Gesprächsführung geschult, um strukturierte Mitarbeitergespräche führen zu können. Die Kosten in 2018 hierfür beliefen sich auf insgesamt TEUR 40. Die Schulungsmaßnahme wird in 2019 fortgesetzt.

Für die Mitarbeiter am Flughafen Stuttgart im Bereich § 5 LuftSiG betrug die tarifvertragliche Entgelterhöhung zum 01.01.2018 2,6 %. Das Stundenentgelt in der Station Stuttgart stieg somit von EUR 16,73 auf EUR 17,16.

Die Entgelttarifverträge wurden zum 31.12.2018 gekündigt, gleichwohl es in 2018 Erhöhungsschritte zum 01.01.2018 in Hessen um 2,9 % und in Baden-Württemberg um 2,6 % gab. Die Tarifverhandlungen 2019, die von bundesweiten Warnstreiks der Gewerkschaften beginnend ab dem 07.01.2019 in Berlin Tegel und Schönefeld begleitet wurden, kamen am 24.01.2019 bei einer Laufzeit von 36 Monaten bis zum 31.12.2021 zu einem Ergebnis, das bis 18.02.2019 unter Erklärungsfrist der Gewerkschaften stand. Die durchschnittlichen Erhöhungen treffen die FraSec im Rahmen der Laufzeit mit ca. 11 %. Der Zielwert für die Luftsicherheitsassistenten liegt ab dem 01.01.2021 dann bei 19,01 EUR/Std.

Im Rahmen der Erklärungsfrist und nach einer Mitgliederbefragung hat die Gewerkschaft ver.di das erzielte Tarifergebnis abgelehnt, jedoch wurde weder das Scheitern erklärt noch zur Urabstimmung aufgerufen. Im März sind Spitzengespräche zur Lösung des Tarifkonflikts anberaunt.

Im Bereich des Gepäckwagenmanagements wurde das Tarifergebnis für 2018 zum zweiten Mal nach 2017 nur zu 50 % weitergegeben.

Die Krankenquote betrug im Jahresmittel 10,24 % (im Vorjahr 10,93 %). Die operative Krankenquote lag um 1,24 %-Punkte über der geplanten Krankenquote von 9,0 %. Die ergriffenen Maßnahmen und Programme zur Reduzierung der Fehlzeiten konnten die Abwesenheiten ggü. dem Vorjahr reduzieren. Auf Grund der Langfristigkeit der Maßnahmen konnte die Zielkrankenquote der Planung jedoch noch nicht erreicht werden.

3.2 Darstellung der Lage der Gesellschaft

3.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich mit TEUR 26.839 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 21.835) um TEUR 5.004 erhöht. Auf der Aktivseite resultiert die Zunahme vor allem aus dem größeren Forderungssaldo aus dem Leistungsverkehr mit konzernfremden Unternehmen und mit verbundenen Unternehmen sowie dem Anstieg des Sachanlagevermögens. Gegenläufig erhöhte sich das Cash-Pool-Verbindlichkeit. Auf der Passivseite ist die gestiegene Bilanzsumme im Wesentlichen auf die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2018 über ein (voll eingezahltes) Stammkapital von TEUR 470 sowie über eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 4.648. Im Geschäftsjahr 2010 wurde im Zusammenhang mit dem Übergang auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (BilMoG) ein Betrag in Höhe von TEUR 331 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Einschließlich des Jahresfehlbetrags für 2018 in Höhe von TEUR 552 (im Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 3.308) beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 9,9 % (i. Vj. 14,7 %). Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von TEUR 3.308 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.04.2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

3.2.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 sind um TEUR 26.579 auf TEUR 188.208 gestiegen. Damit liegen die Umsatzerlöse im Verhältnis zu den geplanten Umsätzen für das Geschäftsjahr 2018 bei plus TEUR 17.037. Umsatzerhöhungen konnten durch den Neuauftrag § 8 LuftSiG Köln mit TEUR 8.235, im Auftrag § 5 LuftSiG Stuttgart mit TEUR 1.540 und bei der Flughafensicherheit in Frankfurt mit TEUR 3.012 realisiert werden.

Beim EBITDA waren TEUR 4.491 geplant. Im Ist betrug das EBITDA TEUR 1.390 und lag somit unter dem geplanten Ergebnis. Gründe hierfür sind wie im Vorjahr die geringere Produktivität (i.W. durch höhere Krankenquoten). In Folge der massiven Personalunterdeckung vor allem am Standort Frankfurt wurden zusätzliche Aufwendungen durch den Einsatz Dritter sowie die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Stuttgart fällig. Zur Stützung des Betriebes in Frankfurt hat die Flughafenbetreiberin bei den Dienstleistern entstandene Kosten teilweise übernommen.

Die Absenkung der operativen Fehlzeitenquote führte zu einer Verbesserung der Personalverfügbarkeit und auch zu einer Ergebnisverbesserung. Im Berichtsjahr fielen in Stuttgart und Berlin die 2017 angefallenen Kosten zur Stützung der Personalmengen und zur Qualitätssicherung weg. In Köln gab es den bereits geschilderten Betriebsübergang von Personal der Vorgängerfirma zu FraSec gemäß § 613a BGB, der keine befristete Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Drittfirmen oder von FraSec selbst notwendig machte.

Der Personalaufwand stieg um TEUR 20.086 (14,1 %) auf TEUR 162.400 an. Die Erhöhung des Personalaufwands im Geschäftsjahr 2018 resultiert im Wesentlichen aus dem Neuauftrag §8 LuftSiG Köln sowie dem Anstieg der Entgelttarife. Die Fremdpersonalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 448 auf TEUR 12.037 gestiegen.

Auf Grund der Anlaufkosten der FraSec Fraport K9 TEDD GmbH und der bisher nicht erfolgten Genehmigung des Verfahrens durch das Luftfahrtbundesamt, entstand der Frasec ein Verlust durch den Ergebnisausgleich.

Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich um TEUR 2.649 auf TEUR -652.

Der Jahresfehlbetrag 2018 beträgt TEUR 552 (im Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 3.308).

3.2.3 Finanzlage

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -130 (im Vj. TEUR -6.896). Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf TEUR -2.557 (im Vj. TEUR -1.375).

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Mittel aus der Cash-Pool-Vereinbarung mit der Gesellschafterin in Anspruch genommen, die Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR -2.570 auf nunmehr TEUR -2.604 (im Vj. TEUR -34). Unter Berücksichtigung des Bestands an liquiden Mitteln ergibt sich ein Finanzmittelfonds von TEUR -2.598 (im Vj. TEUR 89).

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die FraSec ist in das Risiko-Managementsystem des Fraport-Konzerns eingebunden. Dies war auch im Jahr 2018 über die 100 % Gesellschafteranteile der Fraport AG an der FraSec GmbH gesichert. Eine Ausweitung von Sicherheitsleistungen der Fraport AG mit eigenem Personal in diesem Bereich ist seitens der Fraport AG auch in Zukunft nicht geplant. Die Bonus-/Malus-Regelung im Geschäftsfeld § 8 LuftSiG hatte im Jahr 2018 wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der FraSec, da aufgrund immer noch vorhandener qualitativer Schwächen im Bereich der Flughafensicherheit Maluszahlungen in Höhe von insgesamt 264 TEUR durch die Fraport AG (FTU) gegenüber der FraSec GmbH festgelegt wurden.

Gleichzeitig hat die Station Services im Berichtsjahr Bonuszahlungen aufgrund guter Service-Leistungen in Höhe von TEUR 64 von Fraport erhalten. Die in den vergangenen Jahren bereits berichteten Bestrebungen der Übernahme von Steuerungsleistungen durch die Fraport AG vom Bund und die damit verbundenen Folgen für die FraSec GmbH (Verzicht auf Beteiligung an Ausschreibungen von Dienstleistungen gem. § 5 LuftSiG in Frankfurt) stehen zwar noch im Raum (LOI Fraport mit BMI) sind aber eher wieder neutral zu betrachten, da mit dem Bund keine Regelung in dieser Sache zustande kam.

Darüber hinaus wurde die bereits in den Vorjahren dargestellte gerichtliche Klärung der Rechnungskürzungen der Jahre 2009 – 2012 ff. durch die Bundespolizei für Leistungen

gem. § 5 LuftSiG aus dem sogenannten Altvertrag seitens Fraport wieder aufgenommen (sog. PSVS-Klage).

Im kommenden Geschäftsjahr wird der Auftrag Frachtkontrolle (Jahresumsatz TEUR 1.200) beim Airmail Center Frankfurt auslaufen. Demzufolge endete die Pfortenbesetzung zum 28.02.2019. Die Röntgenkontrolle wird zum 30.04.2019 eingestellt.

Zur Reduktion der Fehlzeiten über nahezu alle Bereiche in Frankfurt und Stuttgart wurde das bereits im letzten Jahr beschriebene Projekt zu einer systematischen Verbesserung der Fehlzeitenquote fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurde Geld investiert, um den operativen Führungskräften die notwendigen Grundlagen zu diesem Projekt in Form von Methoden zur Gesprächsführung zu vermitteln. Ziel der Geschäftsleitung ist es, auf diese Weise die Fehlzeitenquote abzusenken. Eine richtungsweisende Betriebsvereinbarung zu standardisierten Krankenrückkehr- und Fehlzeitengesprächen konnte über die Einigungsstelle erwirkt werden.

Positiv sollte sich 2019 der durch Gutachten eines Wirtschaftsprüfungsgesellschaft neu festgelegte höhere Pauschalstundenverrechnungssatz (PSVS) im Bereich § 5 LuftSiG auf das Ergebnis der FraSec GmbH niederschlagen. Nach den Regelungen des oben dargestellten Trilateralen Vertrag zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI), der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG), und der Deutschen Lufthansa AG (DLH) ist der der Leistungsabrechnung zugrundegelegte Pauschalstundenverrechnungssatz (PSVS) turnusgemäß alle sechs Jahre von einem externen unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen festzulegen. Die PSVS bilden ab dem 01.01.2019 die Basis der Leistungsabrechnung. Seit dem 01.01.2019 gibt es ein neues PSVS-Gutachten, die BPOL wendet aber das alte Wirtschaftlichkeitsgutachtens 2014 an; d.h. eine Kürzung der Rechnungen bzgl. der Menge und auf den alten PSVS 2018.

Bzgl. beider Rechnungen (Fraport und Frasec) erfolgt keine Anwendung des neuen Wirtschaftlichkeitsgutachtens durch die BPOL. Fraport AG prüft aktuell rechtliche Schritte. Die Geschäftsführung ist bestrebt, 2019 das Personaldefizit im Bereich § 5 LuftSiG durch Neueinstellungen auszugleichen, um die Erfüllungsquote bei den Kontrollstunden weiter deutlich zu erhöhen und zum Schluss alle angeforderten Kontrollstunden auch abbilden und auf Fremdleistungen verzichten zu können.

Nach Genehmigung des Verfahrens durch das Luftfahrtbundesamt wird die 2018 neu gegründete Firma FraSec Fraport K9 TEDD GmbH den operativen Betrieb aufnehmen, das Gesamtergebnis wird sich in der FraSec GmbH wieder finden.

Bestandsgefährdende Risiken bei der FraSec GmbH sind derzeit nicht ersichtlich.

5. Ausblick/Prognose

Die für das Jahr 2018 von der Geschäftsführung erwartete deutliche Ergebnisverbesserung ist eingetreten und soll 2019 in einem deutlich positiven EBITDA i.H.v. TEUR 2.784 münden. Dieses Ziel soll mit einer Umsatzsteigerung auf TEUR 199.663 und einer weiteren Absenkung der Krankenquote erreicht werden.

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine Ausschreibung in Deutschland, an der sich FraSec beteiligt hat. Im Jahr 2019 sollen bundesweit acht Dienstleistungen gemäß §§ 5 und 8 LuftSiG vom Bund oder von Flughafenbetreibern ausgeschrieben werden. Die Geschäftsführung wird entscheiden, für welche Gewerke Angebote abgegeben werden.

An der Ausschreibung für die Luftsicherheitskontrollen nach § 5 LuftSiG in Frankfurt am Terminal 1A Ebene 4 beteiligt sich die Frasec.

Die Geschäftsführung arbeitet zusammen mit der Geschäftsleitung der FraSec Fraport K9 TEDD GmbH an der bereits geschilderten Erweiterung des Portfolios durch Implementierung des Produktes REST im Bereich der Luftfrachtsicherheit. Die Umsetzung konnte allerdings nicht wie geplant in 2018 erfolgen, da auf der einen Seite Verzögerungen in der Bauausführung eintraten, andererseits das Luftfahrtbundesamt wie beschrieben bisher noch keine Genehmigung für die Einführung des Prozesses in Frankfurt gegeben hat. Dies ist jetzt für Anfang April 2019 geplant. Seitens FraSec sind alle Voraussetzungen erfüllt und die Nachfragen sind nach wie vor hoch.

Kernthema bleibt auch 2019 die Anstrengung zur Verminderung der Unterdeckung im Bereich § 5 LuftSiG durch Rekrutierung und Ausbildung von etwa 400 neuen Mitarbeitern bis Ende des Jahres. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass bereits im Sommer 2019 der größte Anteil dieses Personals mit Arbeitsverträgen ausgestattet sein muss, da seitens Fraport geplant ist, die Abfertigungsprozesse in Terminal 1 A schwerpunktmäßig in einer neuen Leichtbauhalle mit der bereits angeführten neuen Infrastruktur abzuwickeln.

6. Frauenanteil in Führungspositionen

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Quote von 30 % festgelegt, die getrennt nach Banken zu erfüllen ist. Die Quote wurde auf Anteilseigenerseite bereits in 2017 erfüllt. Auf Arbeitnehmerseite war die Quote in 2017 noch nicht erreicht. Nach den Aufsichtsratswahlen in 2018 erfüllen sowohl die Arbeitgeberseite als auch die Arbeitnehmerseite die Erreichung der Zielgröße. Auch die Neubesetzung des Aufsichtsrates zum 1. Januar 2019 berücksichtigt die Einhaltung der Zielgröße von 30 %.

Die Geschäftsführung ist jetzt mit drei Geschäftsführern besetzt, nachdem bis Ende 2017 eine der drei Stellen mit einer Frau besetzt war. Die geforderte Quote von mindestens 30 % Frauenanteil ist damit 2018 nicht gehalten worden, da es innerhalb der Geschäftsführung zum Jahreswechsel 2017/2018 diese Veränderung gab.

Die frühere Geschäftsführung hat für die Ebenen unterhalb der Geschäftsführung Quoten von 20 % (Ebene 1 – Bereichsleitung und Stäbe) und von 30 % (Ebene 2 – Fachbereichsleitung) festgelegt. Unterhalb der Ebene 1 hält die neue Geschäftsführung eine Quotenvorgabe nicht für zielführend. Die Quoten wurden in 2017 erreicht. In 2018 wurde die Zielgröße für die Ebene 1 mit 14 % aufgrund der Neuorganisation nicht erreicht.

In der Aufsichtsratsitzung vom 25. April 2018 wurden die Zielgrößen von jeweils 30 % für Aufsichtsrat und Geschäftsführung festgelegt. Die Frist zur Erreichung der Zielgrößen wurde bis zum 1. Juli 2022 gesetzt. Die Geschäftsführung hat für die Ebene 1 und Ebene 2 die bislang festgelegten Zielgrößen unverändert bestätigt und die Frist zur Erreichung wurde bis zum 1. Juli 2022 gesetzt.

Frankfurt am Main, den 12. März 2019

Erich Keil

Winfried Hartmann

Frank Haindl

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	20.125,00	40.462,50
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.180.266,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.712,00	479.415,50
3. Dienstbekleidung	468.854,00	575.869,50
	2.047.832,00	1.055.285,00
III Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00
	2.092.957,00	1.095.747,50
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.796.924,93	12.516.282,47
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.917.391,90	6.671.323,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.001.960,59	1.375.514,14
	24.716.277,42	20.563.120,18
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.347,14	123.130,48
	24.722.624,56	20.686.250,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.442,00	53.393,68
	26.839.023,56	21.835.391,84

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	470.450,00	470.450,00
II. Kapitalrücklage	4.648.029,67	4.648.029,67
III. Gewinnrücklagen	330.770,00	330.770,00
IV. Verlust-/Gewinnvortrag	-2.235.819,35	1.071.774,31
V. Jahresfehlbetrag	-551.636,14	-3.307.593,66
	2.661.794,18	3.213.430,32
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	110,60	62.142,01
2. Sonstige Rückstellungen	20.638.053,29	16.297.206,11
	20.638.163,89	16.359.348,12
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.621.209,63	929.977,18
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.974,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 1.264.070,34; Vorjahr € 1.147.284,84) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 142.741,02; Vorjahr € 35.818,71)	1.896.881,86	1.332.636,22
	3.539.065,49	2.262.613,40
	26.839.023,56	21.835.391,84

FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	188.207.886,03	161.628.517,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.033.779,24	2.104.259,28
	190.241.665,27	163.732.776,47
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.037.270,63	-11.588.635,31
	-12.037.270,63	-11.588.635,31
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-137.503.951,40	-120.549.395,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 79.269,59; Vorjahr € 58.333,33)	-24.895.568,44	-21.764.567,55
	-162.399.519,84	-142.313.963,50
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.560.728,11	-1.447.403,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.414.777,51	-11.658.250,13
	-170.630,82	-3.275.475,50
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.209,00	748,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 24.675,77; Vorjahr € 1.502,48)	-24.689,77	-26.019,62
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-483.028,97	0,00
	-481.509,74	-25.270,95
10. Ergebnis vor Steuern	-652.140,56	-3.300.746,45
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	108.903,61	363,79
12. Ergebnis nach Steuern	-543.236,95	-3.300.382,66
13. Sonstige Steuern	-8.399,19	-7.211,00
14. Jahresfehlbetrag	-551.636,14	-3.307.593,66

FraSec Fraport Security Services GmbH Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Die FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main (FraSec GmbH), hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HR B Reg. Nr. HRB 79714).

Der Jahresabschluss der FraSec GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbHG zu beachten.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und werden grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr um die Position "Ergebnis vor Steuern" erweitert. Mit der Gliederungserweiterung wird eine verbesserte Darstellung der Ertragslage verfolgt.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige bzw. falls notwendig außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (zwischen 2 und 23 Jahren) linear vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung von Dienstkleidung wird seit dem 1. Januar 2016 ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über zwei Jahre gewinnmindernd abgeschrieben. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Zur

Verbesserung der Darstellung der Vermögenslage wird die Dienstkleidung in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In Anlehnung an die entsprechende Regelung im Einkommensteuergesetz werden bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Wert zwischen EUR 800 und EUR 3.000 in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen bewertet.

Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten (Anschaffungskosten) angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben vor dem Stichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 2 HGB für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Zur Ermittlung der latenten Steuern wurden die Steuersätze angewendet, die nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Grundlage für die **Umrechnung von fremder Währung** in Euro dient zum Zeitpunkt der Entstehung des Geschäftsvorgangs für Forderungen der Briefkurs, für Verbindlichkeiten der jeweilige Geldkurs. Kursdifferenzen wurden im Zahlungszeitpunkt erfasst. Zum Bilanzstichtag erfolgte die Bewertung grundsätzlich zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs, soweit die Anschaffungskosten der Forderungen nicht über- bzw. die Rückzahlungsbeträge der Verbindlichkeiten nicht unterschritten wurden. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger kamen entsprechend § 256a HGB n. F. das Realisations- und das Imparitätsprinzip sowie das Anschaffungskostenprinzip nicht zur Anwendung.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Der Zugang bei den Finanzanlagen betrifft die neu gegründete Tochtergesellschaft FraSec Fraport Security Services K9 TEDD GmbH Twickelerveld European Detection Dogs, Frankfurt am Main. Die FraSec GmbH hält sämtliche Stammeinlagen von TEUR 25. Mit der Tochtergesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrages wurden in 2018 Verluste von TEUR 483 übernommen. Das Eigenkapital der 100 %igen Tochtergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 25 und das Jahresergebnis TEUR 0.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, mit der folgenden Ausnahme Restlaufzeiten bis zu einem Jahr: Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Kautionen (TEUR 67; im VJ. TEUR 50) sind bis zum Ablauf der zu Grunde liegenden Mietverträge gebunden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 7.917 (im VJ. TEUR 6.671). Davon betreffen TEUR -2.604 (im VJ. TEUR -34) Cash Pooling-Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG), auf Basis eines Cash Pooling-Vertrags, die sich marktüblich mit dem 1-Monats-EURIBOR, vermindert um einen Abschlag in Höhe von 1 Basispunkt verzinsen. Dieser Vertrag ist jederzeit einseitig mit einer Kündigungsfrist von fünf Tagen kündbar.

Der verbleibende Forderungsbetrag betrifft in voller Höhe Lieferungen und Leistungen, die im Wesentlichen gegen die Gesellschafterin Fraport AG (TEUR 26.663; im VJ. TEUR 10.265) bestehen und mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 5.051 (im VJ. TEUR 3.626) verrechnet werden. Zum Risikoausgleich aus der Abrechnung der Kontrollstunden mit der Bundespolizei ist die Forderung an die Fraport AG um eine Wertberichtigung von TEUR 11.277 (im VJ. TEUR 10.490) vermindert.

(3) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag wird ein Kassenguthaben in Höhe von TEUR 6 (im VJ. TEUR 6) ausgewiesen, ein Bankguthaben (im VJ. TEUR 117) besteht nicht.

(4) Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aktive latente Steuern von TEUR 1.918 (im VJ. TEUR 1.765). Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz latenter Steuern in der Bilanz unterbleibt. Die aktiven latenten Steuern resultierten aus Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen sowie einem aufgrund des Jahresfehlbetrages höheren Verlustvortrags. Zur Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von rd. 31 % angenommen.

(5) Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2018 über ein voll eingezahltes Stammkapital von EUR 470.450 sowie über eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 4.648. Im Geschäftsjahr 2010 wurden auf Grund der Umstellung auf die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften (BilMoG) TEUR 331 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2017 wurde aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 25. April 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Fraport AG gehalten.

(6) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Preis- und Mengenrisiken im Zusammenhang mit Sicherheitsleistungen nach § 5 LuftSiG (TEUR 6.343; im VJ. TEUR 6.343) sowie Personalarückstellungen (TEUR 9.928; im VJ. TEUR 8.021) zusammen. Die Personalarückstellungen betreffen insbesondere Urlaub- und sonstige Zeitguthaben einschließlich der Zeitzuschläge der Mitarbeiter sowie Abfindungen. Weiterhin werden Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen (TEUR 2.807; im VJ. TEUR 1.512) sowie für ausstehende Gutschriften (TEUR 1.268; im VJ. TEUR 0) ausgewiesen.

(7) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen, wie im Vorjahr, Restlaufzeiten bis zu einem Jahr auf.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.621 (im VJ. TEUR 930) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdpersonal sowie den Erwerb von Sicherheitseinrichtungen.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.570 (im VJ. TEUR 3.644), die in Höhe von TEUR 5.549 (im VJ. TEUR 3.644) mit den

Forderungen gegen verbundene Unternehmen verrechnet werden. Davon bestehen TEUR 5.051 (im VJ. TEUR 3.626) gegenüber der Gesellschafterin Fraport AG.

Für Verbindlichkeiten wurden wie im Vorjahr keine Sicherheiten bestellt.

(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

a) Leasingverträge

Die Gesamtverpflichtung aus Pkw-Leasingverträgen beträgt TEUR 344 (im VJ. TEUR 376). Die Laufzeiten der Leasingverträge enden teilweise spätestens im Jahr 2021. Auf das Geschäftsjahr 2019 entfallen davon Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 206. Bei den Miet-, Pacht- und Leasingverträgen handelt es sich in allen Fällen um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

b) Mietverträge

Die Gesellschaft unterhält Räumlichkeiten an den Flughäfen in Frankfurt am Main, Berlin Tegel und Schönefeld, Stuttgart, Köln sowie ein Schulungszentrum in Kelsterbach. Die Mietverträge können teilweise frühestens zum 31. Dezember 2020 gekündigt werden. Die vertraglichen Verpflichtungen bis zu diesem Zeitpunkt betragen zum Bilanzstichtag 2018 TEUR 9.277. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 5.310 entfällt dabei auf die Gesellschafterin Fraport AG. Auf das Geschäftsjahr 2019 entfallen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.573.

(9) Umsatzerlöse

Es wurde folgende Segmentierung der wie im Vorjahr ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse vorgenommen. Die Geschäftsfelder gliedern sich nach dem Leistungsempfänger und der Art der erbrachten Leistungen.

Segment	Sicherheitsleistungen		Sonstige Umsatzerlöse		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Fremde Dritte	64.869	43.156	2.083	1.771	66.952	44.927
Verbundene Unternehmen	118.968	115.075	2.288	1.626	121.256	116.701
	183.837	158.231	4.371	3.397	188.208	161.628

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 440 (im VJ. TEUR 89) enthalten.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Gesamthöhe von TEUR 2.034 (im VJ. TEUR 2.104) enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 132; im VJ. TEUR 289), Erstattungen von Löhnen und Gehälter von Dritten (TEUR 784; im VJ. TEUR 697) sowie Zuschüsse aus Bildungsgutscheinen (TEUR 681; im VJ. TEUR 515). Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf TEUR 134 (im VJ. TEUR 289).

(11) Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen in voller Höhe mit TEUR 12.037 (im VJ. TEUR 11.589) Aufwendungen für Fremdpersonal.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit TEUR 4.306 (im VJ. TEUR 3.552) Aufwendungen für Mieten einschließlich Mietnebenkosten für unbewegliche Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen solche für Kommunikation/IT von TEUR 1.492 (im VJ. TEUR 1.198) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit TEUR 196 (im VJ. TEUR 368) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(13) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis hat sich auf TEUR 2 (im VJ. TEUR -25) verbessert. Der Zinsaufwand im laufenden Geschäftsjahr betrifft mit TEUR 24 die Zinszahlungen an die Fraport AG resultierend aus dem laufenden Cashpool-Vertrag. Die Zinserträge in Höhe von TEUR 26 beruhen auf Erstattungszinsen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Jahre 2012 bis 2014.

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten Steuererträge in Höhe von insgesamt TEUR 109. Die Körperschaftsteuererstattungen in Höhe von TEUR 55 und Gewerbesteuererstattungen in Höhe von TEUR 54 resultieren im Wesentlichen aus den Folgewirkungen aus der im Vorjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2011 und betreffen die Jahre 2012 bis 2014.

4. Sonstige Pflichtangaben

(1) Honorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzernanhang der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide zum 31. Dezember 2018.

(2) Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im abgelaufenen Geschäftsjahr:

- Erich Keil, Vorsitzender der Geschäftsführung, Reichelsheim
- Frank Haindl, Arbeitsdirektor, Flörsheim-Wicker
- Winfried Hartmann, Frankfurt am Main (ab 1. Januar 2018)

Gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 25. April 2018 gilt ab dem 1. Mai 2018 folgender Geschäftsverteilungsplan:

Gesamtverantwortung:

- Unternehmens-/Geschäftsführung
- Ergebnisverantwortung
- Organisationsentwicklung
- Produktstrategie
- Portfoliomanagement
- Kommunikation
- Mitbestimmung

Individuelle Verantwortung:

Erich Keil:

- Marketing und Vertrieb
- Finanzen
- Recht
- Wertemanagement
- Gesamtstrategie des Unternehmens
- Revision
- Stellenbesetzung für leitende Angestellte

Frank Haindl (Arbeitsdirektor):

- Personalwesen
- Bildungs- und Schulungszentrum
- Informationstechnologie
- Kollektives Arbeitsrecht
- Arbeitsschutz

Winfried Hartmann (ab 1. Januar 2018)

- Station Luftsicherheit Frankfurt
- Station Stuttgart
- Station Services Frankfurt
- Station Berlin
- Station Köln
- Station Flughafensicherheit Frankfurt
- Ressourcenmanagement
- Qualitätsmanagement

Die Geschäftsführer erhielten im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 556 (im VJ. TEUR 365).

(3) Aufsichtsrat

Der nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 paritätisch mitbestimmte Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Müller, Michael, Vorstand Arbeitsdirektor VA, Fraport AG (Vorsitzender)
(bis 31. Dezember 2018)
- Prümm, Dr. Pierre Dominique, Bereichsvorstand Aviation; Geschäftsbereichsleiter Flugbetriebs- und Terminalmanagement, Unternehmenssicherheit, Fraport AG
(ab 1. Januar 2018 Mitglied des Aufsichtsrates, ab 1. März 2019 Vorsitzender)
- Rehme, Thomas, Betriebsrat, FraSec GmbH, (stellvertretender Vorsitzender)
(bis 25. April 2018)
- Rana, Atta-UI Qadeer, Betriebsrat, FraSec GmbH, stellvertretender Vorsitzender
(ab 22. Mai 2018)
- Budweth, Martin, Zentralbereichsleiter Controlling (FCO), Fraport AG
(ab 1. Januar 2019)
- Di Benedetto, Roberto, Luftsicherheitsmitarbeiter Stuttgart, FraSec GmbH
(ab 22. Mai 2018)
- Fürst, Brigitte, Leiterin Kommunikation und Mitbestimmung, FraSec GmbH
(bis 25. April 2018)
- Haus, Rosi, Bezirksgeschäftsführerin ver.di Frankfurt und Region
(ab 22. Mai 2018)
- Harrer, Jürgen, Zentralbereichsleiter Unternehmenskommunikation, Fraport AG
(ab 1. Januar 2019)
- Hayn, Helmut, Luftsicherheitsassistent, FraSec GmbH
(bis 25. April 2018)
- Jungbluth, Friedhelm, Bereichsleiter Unternehmenssicherheit, Fraport AG
(ab 1. Januar 2018)
- Kafadar, Perihan, Sicherheitsmitarbeiterin, FraSec GmbH
(ab 22. Mai 2018)
- Dr. Krieg, Roland, Geschäftsbereichsleiter IUK, Fraport AG
(bis 31. Dezember 2018)
- Niehaus, Silke, Zentralbereichsleiterin PSL, Fraport AG
- Pemberger, Dirk, Betriebsrat, FraSec GmbH
(bis 25. April 2018)
- Pfeffer, Martina, Bereichsleiterin Terminalmanagement, Fraport AG,
(ab 1. Januar 2019)
- Pohl, Ute, Bereichsleiterin HVM-R, Fraport AG
(bis 31. Dezember 2018)
- Schmidt, Werner, stellv. Vors. des komba-Kreisverbandes Flughafen Frankfurt am Main
(bis 25. April 2018)

- Venema, Mathias, Landesfachbereichsleiter ver.di Hessen
- Waldmann, Michael, Bereichsleiter Personal, FraSec GmbH
(ab 22. Mai 2018)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütungen von der Gesellschaft.

(4) Beschäftigte

Die Anzahl der Beschäftigten stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
Administrativer Bereich	278	146
Operativer Bereich	3.832	3.551
	4.110	3.697

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die FraSec GmbH durchschnittlich 3.972 (im VJ. 3.597) Mitarbeiter. Davon waren 240 (im VJ. 133) im administrativen und 3.732 (im VJ. 3.464) im operativen Bereich tätig.

(5) Angaben zum Mutterunternehmen

Die Fraport AG, Frankfurt am Main, stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen ist. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

(6) Nachtragsbericht

Es ist beabsichtigt, dass Herr Martin Budweth zum 1. April 2019 den Vorsitz der Geschäftsführung als Nachfolger von Herrn Erich Keil übernimmt. Es ist geplant, dass die Bestellung in der kommenden Aufsichtsratssitzung am 28. März 2019 erfolgt.

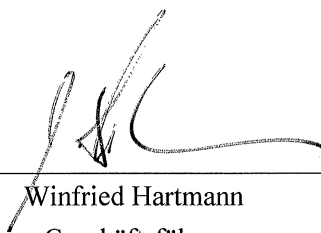
(7) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 551.636,14 auf neue Rechnung vorzutragen.

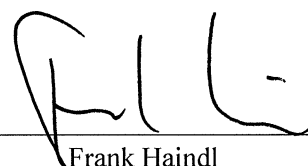
Frankfurt am Main, den 12. März 2019



Erich Keil
Geschäftsführer



Winfried Hartmann
Geschäftsführer



Frank Haindl
Geschäftsführer

Anlagespiegel

FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	1.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	530.729,31	4.778,50	0,00	0,00	535.507,81
	530.729,31	4.778,50	0,00	0,00	535.507,81
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	1.327.240,38	0,00	81.256,62	1.408.497,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.591.804,28	264.243,44	317.210,54	-81.256,62	1.457.580,56
3. Dienstbekleidung/Uniformen	2.499.496,63	937.690,25	2.435,90	0,00	3.434.750,98
	4.091.300,91	2.529.174,07	319.646,44	0,00	6.300.828,54
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	4.622.030,22	2.558.952,57	319.646,44	0,00	6.861.336,35

Abschreibungen					Buchwerte	
1.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
490.266,81	25.116,00	0,00	0,00	515.382,81	20.125,00	40.462,50
490.266,81	25.116,00	0,00	0,00	515.382,81	20.125,00	40.462,50
0,00	162.672,88	0,00	65.558,12	228.231,00	1.180.266,00	0,00
1.112.388,78	329.248,44	317.210,54	-65.558,12	1.058.868,56	398.712,00	479.415,50
1.923.627,13	1.043.690,79	1.420,94	0,00	2.965.896,98	468.854,00	575.869,50
3.036.015,91	1.535.612,11	318.631,48	0,00	4.252.996,54	2.047.832,00	1.055.285,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
3.526.282,72	1.560.728,11	318.631,48	0,00	4.768.379,35	2.092.957,00	1.095.747,50

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FraSec Fraport Security Services GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Fer-

ner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Noll
Wirtschaftsprüfer



ppa. Christoph Meyer
Wirtschaftsprüfer





20000003880830